

GEMEINDE RABENAU



Antrag auf Setzen eines Wasserzählers und Inbetriebsetzung der Wasserverbrauchsanlagen gemäß der gültigen Wasserversorgungssatzung

Ich/wir beantrage/n die Herstellung einer Wasseranschlussleitung (Hausanschluss) für
mein/unser Grundstück

Name, Vorname:

Anschrift:

Tel./Mobil:

E-Mail:

1. Beschreibung der auf dem Grundstück bestehenden bzw. geplanten Gebäude, Betriebe und sonstigen Anlagen:

Wohngebäude mit Wohnungen Stallgebäude mit Nebengelassen

Garagen

Industriebetrieb; Bezeichnung:

Gewerbebetrieb; Bezeichnung:

Sonstige Anlage; Bezeichnung:

2. Beschreibung der auf dem Grundstück bestehenden bzw. geplanten Wasserverbrauchsstellen:

Küchen-Zapfstellen Badeeinrichtungen Waschbecken Urinale

Stall-Zapfstellen Feuerlöschventile Hydranten Klosetts

Garten-Zapfstellen Milchkühlanlagen Waschbecken-Zapfstellen Sonstige

Sonstige
(bitte umschreiben)

3. Beschreibung der auf dem Grundstück bestehenden bzw. geplanten besonderen Einrichtungen:

Wasserheizung Warmwasserversorgung Bodenreservoirs-Zapfstellen

Dampfkessel Wasserstrahlpumpen hydraulische Hebelvorrichtung

Wassermotoren Druckerhöhungspumpe Dampfheizung

sonstige Pumpen
(bitte umschreiben)

Die durchschnittliche Tagesleistung der nachfolgend aufgeführten Pumpe beträgt:

Bezeichnung:

m³:

Angaben zu sonstigen Einrichtungen, in denen ein Überdruck eintreten kann:

Bestehen eigene Wasserversorgungsstellen? Nein Ja, seit:

Nähere Bezeichnung der Anlage:

Wasserquelle:

(z. B. Grund- oder
Quellwasser)

Ist bzw. wird das Grundstück am die öffentliche
Entwässerungsanlage angeschlossen?

Nein

Ja

Ich/wir versicher/n hiermit, darauf zu achten, dass

- (a) beim Verlegen anderer Leitungen oder Anlagen ein Sicherheitsabstand von mindestens 50cm zur Wasserleitung eingehalten wird.
- (b) die Wasserleitungsstraße grundsätzlich von Bepflanzungen (Bäume, Sträucher, Hecken usw.) Anschüttungen und Überbauungen freigehalten wird.

Wichtige Mitteilung:

Eine Bearbeitung des Antrags zur Anmeldung eines Wasserhausanschlusses ist nur dann möglich, wenn diesem beigefügt sind:

ein Lageplan 1:500 / 1:1000 und ein Kellergrundriss mit Angabe des Hausanschlussraumes

Ich/wir verpflichte mich/uns, die Kosten für die Herstellung der Anschlussleitung (Hausanschluss), insbesondere auch die Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum (Ausbesserung der Fahrbahn, der Straßenpflasterung, des Gehwegs usw.) oder in anderen Grundstücken zu übernehmen. Gleichzeitig erkläre/n ich/wir mich/uns bereit, vor der Ausführung der Arbeiten einen angemessenen Vorschuss auf die voraussichtlich entstehenden Kosten zu zahlen, falls dies von der Gemeinde verlangt wird.

Die in der aktuellen Fassung der Satzung der Gemeinde Rabenau über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserleitung enthaltenen Bestimmungen erkenne/n ich/wir an. Mir/uns ist bekannt, dass ohne Genehmigung mit den Arbeiten nicht begonnen werden darf, es sei denn, dass dazu ausnahmsweise eine vorläufige Erlaubnis erteilt wird.

Datenschutzhinweis und Einwilligung zur Datenerhebung

Die oben genannten Daten werden für den Zweck des Antrags auf Setzen eines Wasserzählers erhoben und gespeichert. Eine Weiterleitung der Daten erfolgt an die Stadtwerke Gießen. Sie sind jederzeit berechtigt, gegenüber der Gemeinde Rabenau, Datenschutzbeauftragte, s.rinker@rabenu.de, um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu bitten. Zudem können Sie jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Weitere Hinweise zur Datenerhebung und -speicherung in der Datenschutzerklärung unter www.gemeinde-rabenau.de/datenschutz.

Ort, Datum und Unterschrift